

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 05.12.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**  
Danielczyk, Ralf (**bis TOP 6**)  
Haselkamp, Anneliese  
Schnittker, Alois  
Zanirato, Enrico (**abwesend bei TOP 8**)  
Sparwel, Birgitta **Vertretung für Frau Margarete Schäpers (abwesend bei TOP 8)**  
Hülk, Birgit  
Dropmann, Wolfgang  
Neumann, Michael  
Schlütermann, Christoph  
Hommel, Thorsten **Vertretung für Herrn Jens Wortmann**  
Cordes, Ralf  
Brandenburger, Corinna  
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra  
Dittrich, Hans-Jürgen  
Haase, Jürgen  
Henke, Beate  
Henneböhl, Geraldine  
Schwering, Michael

Verwaltung

Schütt, Detlef  
Beck, Elke **Vertretung für Frau Johanna Dülker**  
Benson, Yvonne  
Grams, Marion **Schriftführerin**  
Roß, Sabine

Gäste

Bock, Ulrich (**bis TOP 1**)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass das Mitglied Henneböhl noch zu verpflichten ist und nimmt die Einführung und Verpflichtung gemäß § 46 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 4 KrO vor.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Pläne für den Neubau des Kreishauses V durch Herrn Bock vom Architekturbüro Bock, Neuhaus & Partner
- 2 Spielgruppenrichtlinien  
Vorlage: SV-9-0966
- 3 Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zur Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen  
Vorlage: SV-9-0968
- 4 Kindergartenbedarfsplanung 2018/19  
Vorlage: SV-9-0967
- 5 Antrag deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0974
- 6 Antrag auf finanzielle Förderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern  
Vorlage: SV-9-0933
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: SV-9-0948
- 8 Mittelverteilung aus dem-Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020  
Vorlage: SV-9-0973
- 9 Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2016  
Vorlage: SV-9-0960
- 10 Entwurf Haushalt 2018  
Vorlage: SV-9-0961

- 11 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

**Vorstellung der Pläne für den Neubau des Kreishauses V durch Herrn Bock vom Architektenbüro Bock, Neuhaus & Partner**

Vorsitzender Wobbe begrüßt den Architekten Herrn Bock, der den geplanten Neubau des Kreishauses V vorstellt, für den der Bauantrag bereits gestellt worden sei. Der Baubeginn sei nach Bewilligung im Frühjahr 2018 geplant, so dass der Bezug des neuen Kreishauses durch ca. 60 Mitarbeitende des Jugendamtes im Frühjahr 2019 möglich sei. Beratungsgespräche mit Familien würden zukünftig ausschließlich in den mit Türen untereinander verbundenen Besprechungsräumen im Erdgeschoss durchgeführt. Hier befänden sich neben einer Empfangstheke die Büroräume der Leitungskräfte sowie ein Technikraum.

In den beiden oberen Geschossen sei jeweils eine Mittelzone mit Platz für Austausch unter den Mitarbeitenden, für Technik und eine Küche geplant. In offen gestalteten und schallisolierten Großraumbüros könnten bis zu 16 Personen an 4er-Arbeitsplätzen Raum finden. Für konzentriertere Arbeitsvorgänge seien sog. „Denkzellen“ vorgesehen, in die sich einzelne Mitarbeitende zurückziehen können. Zuletzt zeigt Architekt Bock eine Außenansicht des geplanten neuen Kreishauses und weist auf den Rücksprung in der Fassade und die Einfassung des Eingangsbereichs mit Sandstein hin, die ein ansprechendes Erscheinungsbild fördern sollen. Ktabg. Bange gibt zu bedenken, dass von einem Jugendamt eine optisch freundlichere Gestaltung zu erwarten sei. Architekt Bock verweist in diesem Zusammenhang auf die lange Nutzungsdauer eines solchen Gebäudes, die eine möglichst zeitlose und neutrale Außengestaltung erfordere. Bei der Gestaltung des Innenraums könne die Familienfreundlichkeit sicherlich Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der Gestaltung des Außengeländes sei man bereits mit Stellplätzen für Fahrräder und einem Behindertenparkplatz an die Grenzen gelangt.

Vorsitzender Wobbe dankt Architekt Bock für die Ausführungen zum geplanten Neubau des Kreishauses V.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 05.12.2017  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0966

### **Spielgruppenrichtlinien**

Ktabg. Danielczyk begrüßt die Bestrebungen, ein alternatives Angebot neben der Betreuung in den Regeleinrichtungen zu fördern, um so den U3-Bereich in Kindertageseinrichtungen zu entlasten. Möglichst nach einem Jahr sollte geprüft werden, ob durch die Gewährung dieser freiwilligen Leistung tatsächlich eine Entlastung der Regeleinrichtungen und somit eine Kosteneinsparung messbar sei. Ktabg. Neumann schließt sich dieser Sichtweise an und befürwortet eine Vereinheitlichung der Förderrichtlinie unter allen drei Jugendämtern im Kreis Coesfeld. Dezernent II Schütt betont, dass die Jugendamtsleitungen ständig um die Vereinheitlichung bemüht seien, in der Stadt Coesfeld allerdings mehr Mittel für Spielgruppen zur Verfügung stünden. Die Anregung zur Prüfung der Entlastung soll seiner Ansicht nach einem Jahr aufgegriffen werden. Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren“ werden beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 05.12.2017  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0968

**Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zur Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen**

Dezernent II Schütt verweist auf die bereits geführten Diskussionen hinsichtlich einer Leistungsvereinbarung und dass man sich letztlich auf eine Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 verständigt habe. Zunächst wurde die Förderung nur für ein Jahr gewährt und soll nun unter den Qualitätsgesichtspunkten aus der Leistungsbeschreibung bei Zustimmung des Jugendhilfeausschusses verstetigt werden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zur Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen zwischen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld und dem Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld abzuschließen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 05.12.2017  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0967

### **Kindergartenbedarfsplanung 2018/19**

Vorsitzender Wobbe stellt fest, dass annähernd 100 % aller 2-Jährigen und fast 50 % aller 1-Jährigen in Kindertagesbetreuung sind. Insgesamt werden mittlerweile mehr 45-Stunden-Plätze belegt, als 35-Stunden-Plätze. Dezernent II Schütt weist auf den Geburtenzuwachs und die Zuwanderung hin, die nicht nur durch Neuzugewanderte bedingt sei.

Die nächste Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung findet statt am 07.02.2018 um 16:30 Uhr.

### **Beschluss:**

Der Sachstandbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 wird zur Kenntnis genommen. Dem vorgeschlagenen Verfahren wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 Ja-Stimmen
	1 Befangen

**Antrag deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld**

Vorsitzender Wobbe hebt die ausgiebige Prüfung des Antrages durch drei Sitzungen des Unterausschusses und eine von der Verwaltung durchgeführte Fachkräftebefragung zur Einschätzung des Angebotes gegen Gewalt an Kindern im Kreis Coesfeld hervor. Dezernent II Schütt weist darauf hin, dass allein durch die Befragung der Fachkräfte, der eine Übersicht über die vorhandenen Angebote im Kreis Coesfeld beigefügt war, ein ergänzender Aufklärungserfolg zu verzeichnen sei. Die Erstberatung von betroffenen Kindern und Jugendlichen erfolge laut Ergebnisse der Befragung in den meisten Fällen durch die Fachkräfte selbst. Im Zweifel werde dann in bestehende Angebote weitervermittelt. Im Ergebnis gäbe es eine gut ausgebaute Infrastruktur, die ortsnah und bekannt sei, so dass sich kein Bedarf für eine zusätzliche Fachstelle gegen Gewalt an Kindern abgezeichnet habe.

Aus Sicht von Ktabg. Dropmann sei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht sicher, ob die vorhandenen Institutionen das Thema mangels Spezialisierung umfassend bearbeiten könnten. Die vorhandenen Strukturen zu nutzen und die Vernetzung zu stärken sehen auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses als zielführend an. Diese Aufgabe könne allerdings nicht von zwei halben Personalstellen bewerkstelligt werden, sondern müsste durch Stärkung vorhandener Systeme auf mehrere Fachkräfte in den Institutionen verteilt werden. Fortbildungen der Fachkräfte in Kitas und Schulen sowie der gezielte Einsatz von Schulsozialarbeitern könnten laut Mitglied Schlütermann die vorhandene Vernetzung weiter voranbringen. Hierauf zielen auch die Landesinitiative zum Aus- und Aufbau „Kommunaler Präventionsketten“ ab, die dieses Thema mit beleuchten solle.

Vorsitzender Wobbe bedankt sich insbesondere bei den Mitgliedern des Unterausschusses sowie der Verwaltung für die ausführliche Behandlung des Themas und die fachlichen Beiträge und lässt sodann über den Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

Der Antrag des deutschen Kinderschutzbundes auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld wird aufgrund des bestehenden Angebotes an Beratung und Hilfen abgelehnt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen	
Abstimmungsergebnis:	Ja	12
	Nein	1
	Enthaltung	0
	Befangen	1

**Antrag auf finanzielle Förderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern**

Dezernent II Schütt lobt die Arbeit des Bunten Kreises Münsterland e.V. im Projekt „Kompass“ und macht deutlich, dass es bei der vorliegenden Entscheidung nicht um eine Qualitätsfrage gehe. Vielmehr sei der Beschlussvorschlag von der Verwaltung ablehnend formuliert worden, da sich die Leistung des Bunten Kreises Münsterland e.V. außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des SGB VIII befinde. Zudem habe sich die Bürgermeisterkonferenz gegen die Fortführung der freiwilligen Leistung ausgesprochen.

Nach angeregter Beratung der Ausschussmitglieder schlägt Vorsitzender Wobbe vor, dem geänderten Beschlussvorschlag der Stadt Dülmen zu folgen. Demnach solle die Förderung bewilligt werden, soweit keine vorrangigen EU- oder sonstigen Fördermittel durch den Buntten Kreis Münsterland e.V. beansprucht werden könnten. Ktabg. Danielczyk begrüßt ein kreisweit homogenes Angebot, das von allen drei Jugendämtern anteilig gefördert würde. Ktabg. Neumann befürwortet das Angebot grundsätzlich ebenfalls, sieht allerdings vorrangig die Krankenkassen in der Zahlungspflicht. Gegenüber der Landes- und Bundesebene solle die ausnahmsweise Fortführung der Förderung durch den Kreis Coesfeld deutlich gemacht und eine Beteiligung der Krankenkassen erwirkt werden.

Dezernent II Schütt weist darauf hin, dass NRW-Sozialminister Laumann bereits über den Sachstand in Kenntnis gesetzt worden sei und eine Antwort noch ausstehe. Vorsitzender Wobbe lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern“ wird befristet auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 pauschal mit jährlich 17.500 € gefördert. Das Jugendamt wird beauftragt, die Auszahlung auf Basis einer Leistungsbeschreibung jeweils einmal pro Jahr zu leisten und als Belege einen Mittelverwendungsnachweis und einen Bericht einzufordern. Eckdaten der Förderung sind unverändert wie 2016:

- Der Eigenanteil des Trägers Bunter Kreis Münsterland e. V. beträgt 22,6 % der Kosten.
- Der Stundenanteil für die psychologische Beratung wird auf 20 Wochenstunden begrenzt.
- Der Stundenanteil für die Supervision beträgt 6 Stunden.

- Die Laufzeit der Förderung beginnt am 01.04.2018 und läuft befristet bis zum 31.03.2021.

Zusätzlich soll von Seiten des Trägers geprüft werden, ob eine Fördermöglichkeit des Projektes, z. B. aus Euregio-Mitteln, besteht. Die Prüfung und das Ergebnis sind den Verwaltungen der Jugendämter mitzuteilen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen	
Abstimmungsergebnis:	Ja	12
	Nein	1
	Enthaltung	1

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 05.12.2017  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-9-0948

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Vorsitzender Wobbe erteilt Ktabg. Dropmann das Wort. Dieser weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitergehend formuliert gewesen sei. Der Bericht des Havixbecker Modells sei nicht umfassend. Dezernent II Schütt weist darauf hin, dass das Jugendamt nicht über umfassende Informationen verfüge und diese möglicherweise über das Schulamt anfordern könne. Eine eigene Befragung aller Schulen sei mit Verwaltungsaufwand verbunden und läge nicht in der originären Zuständigkeit des Jugendamtes. Mitglied Schlütermann gibt zu bedenken, dass durch eine Befragung der Schulen womöglich keine umfassenden, wahrheitsgemäßen Informationen zu erwarten seien. Der Schulausschuss behandle Themen der Trägerschaft; auch hier ginge es nicht um Schulabsentismus.

Vorsitzender Wobbe bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Informationen in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden können.

### **Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 05.12.2017  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-9-0973

## Mittelverteilung aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die aus dem alten Ü3-Investitionsprogramm des Landes noch vorhandenen Fördermittel folgende Anträge zu stellen:

- |   |              |
|---|--------------|
| - Gemeinde Ascheberg, Kita Grashüpfer           | 40 Ü3 Plätze |
| - Stadt Billerbeck, Kita Kunterbunt             | 25 Ü3 Plätze |
| - Gemeinde Rosendahl, neue DRK Kita in Holtwick | 20 Ü3 Plätze |

Die weiteren Anträge auf Ausstattungsförderung für die aus dem neuen Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen entsprechend der in der Anlage 1 festgelegten Priorisierung an das Landesjugendamt gemeldet werden.

Das verbleibende Budget wird für Anträge aus dem Bereich der Kindertagespflege vorgehalten.

Eine Förderung von Bau- sowie von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen entfällt aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Budgets.

Sofern die Anträge für die Ausstattungsförderung Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) und Kindertagespflege (Anlage 2, Seite 2 oben) nicht in voller Höhe realisiert werden oder weitere Fördermittel durch das Land bereitgestellt werden können, wird für die Meldung zum 10.01.2018 an das Landesjugendamt eine Priorisierung entsprechend Anlage 3 vorgeschlagen. Grundsätzlich sollten jedoch weitere Ausbauplanungen als vorrangig gesehen werden, so dass, sofern zu späteren Terminen noch Nachmeldungen möglich sind und weitere Ausbauanträge vorliegen, eine erneute Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss über die Nachrückliste einzuholen ist.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	Ja            10
	Befangen    1

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 15. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 05.12.2017  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-9-0960

**Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2016**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## Entwurf Haushalt 2018

Dezernent II Schütt weist darauf hin, dass die sich in dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses ergebenden Änderungen in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfF-WuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt werden (Beschluss „Kompass“). Mitglied Bange bittet darum, dass der Haushalt den sachkundigen Bürgern zukünftig vor der Ausschusssitzung dem Ausschuss zugeschickt werden solle.

## Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

### im Budget 2

Produktgruppen	ab	Seit
51.10 Prävention und Regelangebote	254	
51.20 Hilfen zur Erziehung	268	
51.30 Sonstige Leistungen	278	

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfFWuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen	
Abstimmungsergebnis:	Ja	11
	Enthaltungen	2

## **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

### **KiTa-Rettungsprogramm**

Der Landtag hat am 16.11.2017 das KiTa-Träger-Rettungsprogramm beschlossen.

Das Land NRW wird mit dem Gesetz insgesamt 500.000.000 Euro einmalig für die Verwendung in den Kindergartenjahren 2017/18 und 2018/19 bereitstellen. Mit Einmalzahlungen will die Landesregierung die angespannte finanzielle Situation der Kitas kurzfristig und unbürokratisch stabilisieren. Die Unterfinanzierung des Kita-Finanzierungssystems behindert den dringend notwendigen, bedarfsgerechten Platzausbau und führt zu Personaleinsparungen zulasten der Betreuungsqualität.

Auf das Jugendamt für den Kreis Coesfeld entfallen rund 4,9 Millionen Euro aus dem Rettungsprogramm. Die Mittel werden als 100% landesfinanzierte Zuschüsse zu den Kindpauschalen nach KiBiz gewährt. Die Einmalbeträge fließen an die Träger von Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk.

Die Anzahl und die Höhe der Einmalbeträge richten sich nach Gruppenform und Betreuungszeit aufgrund der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2017. Die Zuschüsse entsprechen einem Aufschlag von 10,22% auf die Pauschalen gemäß KiBiz und liegen zwischen 500 € und 2.000 € pro Kind. Für die einzelnen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes betragen die Zuschüsse zwischen 15.000 € und 110.000 €.

Zurzeit wartet das Jugendamt noch auf den Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes, um mit der Verteilung der Mittel an die Einrichtungen beginnen zu können. Die Zuschüsse sollen noch in diesem Jahr gewährt werden und die Überschüsse in das Kindergartenjahr 2018/19 übertragen werden dürfen. Dazu wurden die Regelungen zur Rücklagenhöchstgrenze für das Kindergartenjahr 2017/18 ausgesetzt.

### **Jugendschöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023**

Zum Ende des Jahres 2018 wird die derzeitige Schöffenperiode ablaufen, so dass bereits jetzt mit den vorbereitenden Tätigkeiten für die bevorstehende Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 begonnen wurde.

Im ersten Halbjahr werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unseren Gemeinden und Städten Frauen und Männer, die an den Amtsgerichten in Coesfeld und Lüdinghausen sowie beim Landgericht in Münster als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen.

Für die letzte Amtsperiode wurden 2 Jugendhauptschöffen für die große Strafkammer beim Landgericht Münster, 6 Jugendschöffen sowie 5 Jugendhilfsschöffen für das Amtsgericht Coesfeld und 4 Jugendhauptschöffen sowie 4 Jugendhilfsschöffen für das Amtsgericht Lüding-

ghausen bestimmt. Über die genaue Anzahl und etwaige Fristen werde ich sie entsprechend in Kenntnis setzen.

Der Jugendhilfeausschuss soll doppelt so viele Kandidaten vorschlagen, wie an Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Kreisgebiet wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener sollen nicht zu Jugendschöffen gewählt werden.

Schöffen in Jugendsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Sie sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines jungen Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. In diesem Zusammenhang werden von Ihnen Lebenserfahrung und Menschenkenntnis im Besonderen erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Jugendschöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichen Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Vordergrund, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit jungen Menschen erworben wurde.

Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Bewerbungsformulare können von der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden. Diese leiten sie anschließend bitte an Herrn Michael Reckfort, Jugendhilfe im Strafverfahren Kreis Coesfeld, weiter. Dieser steht Ihnen auch für weitere Rückmeldungen und Fragen zur Verfügung.

Wobbe  
Ausschussvorsitzender

Grams  
Schriftführerin